

ten immer die Gefahr, dass der Kopist „verschlimmbessert“, also stillschweigend emendiert hat, was wiederum zu Textverfremdung führt.

Nachdem die Überlieferungslage bzw. die Anzahl und Art der zu verwendenden Überlieferung geklärt wurde, ist nun der kritische Text zu erstellen. Zwei Aspekte sind bei diesem Arbeitsprozess ausführlicher zu behandeln, nämlich die Satzzeichensetzung und die Anfertigung des kritischen Anmerkungsapparates.

Sobald man einmal mit Studenten in einer Übung einen lateinischen Text ohne oder mit absurder Satzzeichenregelung (teilweise sind davon sehr alte Drucke betroffen) übersetzt hat, erkennen diese die dringende Notwendigkeit einer ordentlichen Syntax: die sinn-volle (!) und ausgewogene Setzung der Kommata oder die Erzeugung beherrschbar langer Sätze durch Punktsetzung erleichtern dem Benutzer das Leben um ein Vielfaches! Es ist dies eine unter keinen Umständen zu vernachlässigende bzw. triviale Aufgabe des Editors. Ein „Zuviel“ bedeutet dabei gewiss nicht immer eine Verbesserung des Textverständnisses, hier muss man Feingefühl entwickeln. In jedem Fall aber dürfte klar sein, dass der Editor neben einer hilfswissenschaftlichen Ausbildung über solide Lateinkenntnisse als Voraussetzung für seine Arbeit verfügen muss (und damit sind nicht solide *Grunderkenntnisse* gemeint): jede einzelne Urkunde muss vom inhaltlichen Verständnis her bis zum letzten Wort vollständig durchdrungen worden sein, was nicht nur für die Erstellung des Kopfregests von entscheidender Bedeutung ist.

Sieht man von den klaren Fällen wie Relativ-, Konsekutiv- oder Finalsätzen ab, ist die Kommataregelung vor allem bei Partizipialanschlüssen, also mit Partizip Präsens Aktiv (gerade diese sind bei Urkunden sehr häufig) und Ablativus absolutus-Konstruktionen, eindeutig zu regeln. Prinzipiell haben beide Versionen (also Komma oder nicht) Vorteile: die Setzung von Kommata macht die entsprechenden Strukturen erkennbar, das Prinzip von „divide et impera“ erleichtert das Verständnis für den Inhalt. Die Nichtsetzung von Kommata ist hingegen näher an der ursprünglichen Bedeutung eines Partizips: *particeps* heißt übersetzt „Anteil habend“, und zwar am flektierten Verb. Eine Kommasetzung spricht also eigentlich gegen die Bedeutung des Partizips³⁸.

38) In der Edition der Urkunden Friedrichs II. wird der „philologische“ Weg eingeschlagen, also keine Kommasetzung in diesen Fällen. Allerdings gilt diese Regel mit Einschränkungen: Steht das flektierte Verb außerordentlich weit entfernt von der Partizipialkonstruktion, so wird in Einzelfällen doch ein Komma gesetzt,